

**REPUBLIK ÖSTERREICH**BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

12/SN-88/ME

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:

ORat Dr. Malousek

Klappe 5333 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.565/2-I/1/84

An das
Präsidium des Nationalrates1017 W i e n

Parlament

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.Dr. Malousek GESETZENTWURF
Zl. 47 -GE/19.84

Datum: 4. SEP. 1984

Verteilt 1984-09-07 fl

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Glücksspielgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Dr. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf die Entschliebung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Wien, am 21. August 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

BeilageFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Flammer



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

┌ Geschäftszahl 14.565/2-I/1/84

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4- 8
1014 w i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

ORat Dr. Malousek

Klappe 5333 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

└ Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Glücksspielgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 18.7.1984,
Zl. 26 1100/6-V/4/84, beehrt sich das Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz geändert
wird, vom Standpunkt des ho. Ressorts zu keinen Bemerkungen
Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 21. August 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: